

An den **Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	12.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfung einer Schadenersatzforderung im Rahmen des Abbruchs der Trockensteinmauer an der Furtwängler Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt das Rechtsamt mit der Prüfung einer Schadenersatzforderung gegenüber dem Ingenieurbüro, welches offensichtlich mit seinem fehlerhaften Gutachten die Bauarbeiten an der Trockenmauer an der Furtwängler Straße begründet hat und eine unnötige Ausgabe von mehr als 120.000 € verursacht hat. Hierbei soll auch geprüft werden, ob das fahrlässige Handeln von Verwaltungshelfern oder anderen Erfüllungsgehilfen in diesem Fall eine Amtshaftung sicher ausschließt.
2. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass es andere oder weitere Verantwortlichkeiten bzw. Verantwortliche für die unnötige Ausgabe gibt, so sind die Mitglieder der BV Mitte unverzüglich zu informieren.
3. Ist eine Schadenersatzforderung begründet, so sind sofortige Maßnahmen zur Beweissicherung einzuleiten.

Begründung:

Die BV Mitte hatte einen sofortigen Baustopp beschlossen, bis der Nachweis der Gefährdung der Standsicherheit und der damit verbundenen Verkehrssicherung durch die Mauer erbracht ist. Dieser Nachweis sollte durch ein Gutachten eines Ingenieurbüros erbracht worden sein. Dieses Gutachten beschreibt und begründet eine nicht gegebene Standsicherheit durch ein Auswaschen der Mörtelfugen und ein Abrutschen des dahinter liegenden Hanges.

Trockenmauern zeichnen sich dadurch aus, dass diese ohne Mörtel verlegt werden. Der angeblich abrutschende Hang besteht aus gewachsenen Kalkfelsen mit einer ca. 10 cm bis 30cm aufstehenden Humusschicht. Zum Einbau der Betonwinkel wurde der Hang auf Grund seiner unverrückbaren Festigkeit mit einem Bagger abgestemmt.

Die vorgenannten Tatsachen hätten ohne besonderen Aufwand bei einer Begutachtung vor Ort festgestellt werden müssen. Bei einer Inaugenscheinnahme wäre dies nicht zu übersehen gewesen. Das Ingenieurbüro hat die offensichtlichen Gegebenheiten nicht wahrgenommen.

Mit der in dem Gutachten ausgesprochenen Dringlichkeit und den Ausführungsanweisungen wurde eine völlig unnötige Ausgabe von insgesamt 120.000 € zuzüglich städtischer Personalkosten verursacht.

Die Antragsteller setzen bei der Prüfung die Einhaltung der Pflicht zur sorgfältigen Sachverhaltsermittlung und zur fehlerfreien Ermessensausübung voraus.

Unterschrift:

Gez.

Hans Micketeit